



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 29.09.2014

betreffend Lehrerbedarfsplanung in Hessen

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrerplanstellen waren in den letzten fünf Jahren nicht besetzt? (bitte differenzierte Darstellung nach Schulform und Schulamtsbereich)

Zur Meldung der unbesetzten Stellen sind in der Vergangenheit für das Jahr 2010 der 30.06. und für die Jahre 2011 bis 2014 der 30.09. als Stichtag gewählt worden. Die Darstellung nach Schulämtern und Schulformen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der einen erheblich längeren Bearbeitungszeitraum notwendig machen würde.

Jahr	Gespernte Stellen	Freie Stellen	Summe (Unbesetzte Stellen)
2010	1529	1099	2628
2011	1311	1117	2428
2012	1586	1271	2857
2013	731	1346	2077
2014	1270	717	1987

Frage 2. Wie viele dieser nicht besetzten Planstellen wurden überwiegend mit Fristverträgen besetzt?

Die Angabe der Fristverträge erfolgt in Stellen.

Jahr	Stellen
2009/2010	440
2010/2011	520
2011/2012	410
2012/2013	290
2013/2014	330

Frage 3. Welche Fächer bzw. Förderschwerpunkte waren bzw. sind prozentual wie betroffen?

Die prozentuale Verteilung der Fächer, Förderschwerpunkte und Fachrichtungen ist in der Anlage dargestellt.

Frage 4. Worauf führt die Landesregierung zurück, dass diese Stellen nicht besetzt werden konnten bzw. können?

Unbesetzte Stellen lassen sich aufteilen in gesperrte und freie Stellen.

Stellensperrungen ergeben sich für die Rückgabe der zusätzlichen Unterrichtsverpflichtung oder die Umwandlung von Stellen in Mittel (z.B. im Ganztags schulbereich).

Freie Stellen entstehen durch Verzögerungen im Einstellungsverfahren (z.B. Ergebnis amtsärztliche Untersuchung fehlt), durch schulbezogene Stellenausschreibungen, die sich z.B. nach einer Wiederausschreibung noch im Verfahren befinden, durch temporäre Vakanzen bei Funktionsstellen und aus Mangelsituationen, bei denen z.B. ein erforderliches Fach nicht abgedeckt werden kann, oder es nicht gelingt, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine unbefristete Einstellung zu gewinnen (z.B. bei Lehrkräften deren Fächer und Fachrichtungen in Hessen nicht ausgebildet oder nur in geringem Umfang benötigt werden).

Zusätzlich ergeben sich freie Stellen durch befristete Arbeitsverträge zur Abfederung der demografischen Entwicklung.

Die Landesregierung hat in den Jahren 2009 bis 2013 (jeweils zum 1. August d.J.) insgesamt 2.500 neue Lehrerstellen geschaffen. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und des dadurch deutlich höheren und zeitlich konzentrierteren Verwaltungsaufwands konnten diese Stellen zum Teil erst unterjährig besetzt werden.

Frage 5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um in Zukunft allen Schulen die unbefristete Besetzung aller zur Verfügung stehenden Stellen zu ermöglichen?

Es werden Weiterbildungen für den Erwerb einer bestimmten Lehrbefähigung (z.B. Ethik) oder eines Lehramts (z.B. Lehramt an Förderschulen) angeboten. Zusätzlich ist in Mangelfächern oder Mangelfachrichtungen der Quereinstieg für Menschen mit universitärer Ausbildung, die nicht die 1. Staatsprüfung erworben haben, in das Referendariat oder in den Schuldienst (QuiS) möglich.

Darüber hinaus können über eine Regelung im Einstellungserlass bei erheblichen Mangelsituationen Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung unter strengen Regeln unbefristet in den hessischen Schuldienst eingestellt werden.

Im Falle von befristeten Arbeitsverträgen mit anderweitig beschäftigten Berufsträgern, z.B. Optikerinnen und Optikern oder Ärztinnen und Ärzten für fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen, sind die Stundenumfänge in den zu unterrichtenden Fachrichtungen häufig so gering, dass die Ausbildung und Einstellung einer Lehrkraft im Umfang einer ganzen Stelle nicht sinnvoll wäre. Zudem ist es für die Schülerinnen und Schüler, die einen Beruf erlernen, förderlich, durch Menschen ausgebildet zu werden, die erhebliche praktische Erfahrungen in den Unterricht einbringen.

Das Hessische Kultusministerium informiert in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur die Studierenden in regelmäßigen Abständen direkt an den Universitäten über die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Lehrkräfte. Diese Informationen können auch auf der Homepage des Kultusministeriums eingesehen werden.

Frage 6. Wie viele der nicht unbefristet besetzten Planstellen wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in Sachmittel umgewidmet?

Solche Daten liegen in SAP Rechnungswesen nicht vor. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine Überleitung der personenbezogenen Daten je Gehaltsfall aus SAP HCM (Human Capital Management).

Frage 7. Wie viele dieser Stellen wurden in den vergangenen fünf Jahren mit zeitlich befristeten Verträgen besetzt?

Solche Daten liegen in SAP Rechnungswesen nicht vor. Eine Verknüpfung der Daten SAP HCM zu SAP ReWE ist aus Gründen des Datenschutzes nicht vorgesehen.

Frage 8. Wie hoch ist jeweils die Summe der Haushaltsmittel, die in den vergangenen fünf Jahren durch Nicht-Besetzung von Lehrerstellen nicht verausgabt wurden?

Die Gründe für die Besetzung oder Nichtbesetzung einer Stelle sind nicht erfasst. Daher kann die Summe von Haushaltsmitteln nicht ermittelt werden, die aufgrund von Nichtbesetzung von Lehrerstellen nicht verausgabt wurden.

Frage 9. Wie hoch ist jeweils die Summe der Haushaltsmittel, die in den vergangenen fünf Jahren durch die Umwandlung von Lehrerstellen in Sachmittel verausgabt wurden?

Gemäß Gruppierungs- und Funktionenplan werden die Ausgaben für Sachmittel in Hauptgruppe 5 des kameralen Rechnungswesens dargestellt. Sofern solche Ausgaben aus originären Perso-

nalmitteln für Lehrkräfte verausgabt wurden, ergeben sich diese aus der nachstehenden Übersicht:

Haushaltsjahr	Umgewandelte Personal- in Sachmittel (HGr. 5)
2009	1.942.003,93 €
2010	1.838.237,81 €
2011	4.711.337,89 €
2012	5.177.880,56 €
2013	1.866.896,55 €
Summe der Jahre 2009 bis 2013	15.536.356,74 €

Frage 10. Wie viele der in der Lehrerbedarfsplanung für 2015 vorgesehen unbefristeten Lehrerstellen werden im kommenden Jahr voraussichtlich nicht besetzt werden können?

Der Bedarf an Lehrkräften entsteht in den Schulen vor Ort. Zum momentanen Zeitpunkt kann der exakte Bedarf für das kommende Schuljahr aufgrund verschiedener Variablen im Schüler- und Lehrkraftbereich, wie der Entwicklung der Schülerströme oder der Abgänge von Lehrkräften, weder in den Schulen noch in den Staatlichen Schulämtern oder dem Hessischen Kultusministerium abschließend beurteilt werden.

Wiesbaden, 1. Dezember 2014

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlage